Nr.: **RA-000477-K0-104** 

Anlage-Nr.: **62** Seite: 1 / 14

Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: 42R665



## Technische Daten, Kurzfassung

### **Raddaten**

Radtyp:	42R665	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	RONAL	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	42R6655.37	
Radgröße:	6½Jx16H2	
Rad-Einpresstiefe:	50 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	3 Ø76 Ø66.45	
geprüfte Radlast:	755 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm	

# Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

### <u>Verwendungsbereich</u>

Fahrzeughersteller oder Marke : Daimler-Chrysler, bzw. Mercedes

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
117, 169, 176, 245, 245G, 204,	Radschraube, Kugel Ø 26 mm,	ZP50706	130 Nm
246	Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm		
638, 638/1, 638/2, 639	Radschraube, Kugel Ø 26 mm,	ZP50706	150 Nm
	Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm		
639/2, 639/4, 639/5	Vito, Viano (W/V 639):	ZP50706	150 Nm
	Radschraube, Kugel Ø 26 mm,		
	Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm		
	Vito, V-Klasse (W 447):	ZP50706	175 Nm
	Radschraube, Kugel Ø 26 mm,		
	Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm		

Nr.: **RA-000477-K0-104** 

Anlage-Nr. : **62** Seite : 2 / 14

Auftraggeber: Ronal GmbH



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
169	e1*2001	/116*0288*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
60 bis 142	Mercedes A-Klasse	195/55R16	A02) bis A10)
		A93a)	
		205/50R16	
		205/55R16 A01)G7Z)K15)K23)	

Typ(en):	ABE / EG-	-Genehmigung(en):	
245G	e1*2001/1	16*0470*	
176	e1*2007/4	6*0928*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
66 bis 135	Mercedes A-Klasse	195/60R16	A02) bis A10)
	(Beim Typ 245G nur zulässig an	N205)	E100)E93)EF0)
	Fahrzeugausführungen ab	195/60R16 M+S	
	EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	W205)	
		205/55R16	
		215/50R16	
		215/55R16	
		225/50R16	
		235/50R16	

Typ(en):	ABE / EG-	-Genehmigung(en):	
245	e1*2001/116*0314*		
245G	e1*2001/1	16*0470*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
70 bis 142	Mercedes B-Klasse	205/55R16	A02) bis A10)
	(Beim Typ 245G nur	A93)	E99)
	zulässig an		,
	Fahrzeugausführungen bis	215/50R16	
	EG-Genehmigungs-Nr.	A93a)	
	e1*2001/116*0470*02)	1553,	
		225/50R16	
		A01)K01)	
		101/101/	

Nr.: RA-000477-K0-104

Anlage-Nr.: 62 Seite: 3 / 14

Auftraggeber : Teiletyp : **Ronal GmbH** 

42R665



Typ(en):		-Genehmigung(en):	
245G		16*0470*	
246	e1*2007/4		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
66 bis 135	Mercedes B- Klasse	195/55R16	A02) bis A10)
	(Beim Typ 245G nur zulässig an	A93)N205)	E100)EF0)
	Fahrzeugausführungen ab	195/55R16 M+S	
	EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	A93)W205)	
		195/60R16	
		N205)	
		195/60R16 M+S	
		W205)	
		205/55R16	
		A93a)	
		215/50R16 A93a)	
		215/55R16 G0X)	
		225/50R16	
		235/50R16 G0X)	

Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
245G	e1*2001/1	16*0470*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
65	Mercedes B-Klasse electric	205/60R16	A02) bis A10)
	drive	A93a)	
		215/55R16	
		215/60R16	
		225/55R16	
		235/50R16	
		235/55R16	

Nr.: RA-000477-K0-104

Anlage-Nr.: 62 Seite: 4/14

**Ronal GmbH** 

Auftraggeber : Teiletyp : 42R665



Typ(en):		G-Genehmigung(en):	
204		/116*0431*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
115	Mercedes C-Klasse	195/55R16	A02) bis A10)B55)
	(Coupe, C204)	A94)N205)	E110)EF0)
		195/55R16 M+S	
		A94)	
		195/60R16	
		A94)N205)	
		195/60R16 M+S	
		A94)	
		205/55R16	
		A94)N215)	
		205/55R16 M+S	
		A94)	
		215/50R16	
		A94)N225)	
		215/55R16	
		A94)N225)	
		225/50R16	
		A94)N235)	
		235/50R16	
		A94a)N245)	

Nr.: RA-000477-K0-104

Anlage-Nr.: 62 Seite: 5/14

**Ronal GmbH** Auftraggeber:

Teiletyp: 42R665



Typ(en):		G-Genehmigung(en):	
204		e1*2001/116*0431*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
88 bis 115	Mercedes C-Klasse	195/60R16	A02) bis A10)B55)
	(Limousine, W204)	A94)N205)	E104)EF0)
		195/60R16 M+S	
		A94)	
		205/55R16	
		A94)N215)	
		205/55R16 M+S	
		A94)	
		215/55R16	
		A94)N225)	
		225/50R16	
		A94)N235)	

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
245G	e1*2001	/116*0470*	
117	e1*2007	/46*1007*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
80 bis 135	Mercedes CLA-Klasse	205/55R16	A02) bis A10)
	(Limousine, Kombi)	A93a)	E100)E93a)EF0)
		215/50R16 A93)	
		215/55R16	
		225/50R16	
		235/50R16	

Тур:	638		
ABE / EG-Gene	hmigung: <b>e9*93/8</b> 1	*0005*, e9*98/14*0005*, e9*2001/11	6*0005*
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
58 bis 105	Mercedes Vito	195/65R16C M00) 215/60R16	A01) bis A10) K72)
		225/55R16	
e9*20017116*0005*12E	1420/1330		5/112/66,6

Nr.: **RA-000477-K0-104** 

Anlage-Nr. : **62** Seite : 6 / 14

Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: 42R665



Тур:	638/1		
ABE / EG-Gene	ehmigung: <b>K393</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 105	Mercedes Vito	195/65R16C M00)	A01) bis A10) K72)
		215/60R16	
		225/55R16	

Тур: 638/2 ABE / EG-Genehmigung: e9\*95/54\*0020\*.., e9\*98/14\*0020\*.., e9\*2001/116\*0020\*.. Motorleistung zulässige Reifengrößen Auflagen und Hinweise Handelsbezeichnungen vorne und hinten, ggf. Auflagen (kW) 72 bis 128 195/65R16C A01) bis A10) Mercedes Viano M00) K72) 215/60R16 225/55R16

e9°2001/116°0020°09 1420/1330(1400) 5/112/66,6

Nr.: **RA-000477-K0-104** 

Anlage-Nr.: **62** Seite: 7 / 14

Auftraggeber : Ronal GmbH



Typ(en):	ABE / EG-	-Genehmigung(en):			
639/2	e1*2007/46*0457*				
639/4	e1*2007/46*0458*				
639/5	e1*2007/46*0459*				
639	e9*2001/116*0048*				
639/4	L275				
639/5	L720				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
65 bis 190	Mercedes Vito, Viano	195/65R16C	A02) bis A10)		
	(2. Generation W/V 639, Ausführungen mit kleinster	A94)M00)N205)	E106)EF0)ER1)		
	Serienbereifung in	205/65R16C			
	16/17/18Zoll; 2WD, 4WD)	A94)N215)			
		205/65R16			
		A94)N215)T99)			
		215/60R16			
		A94)N225)T99)			
		215/60R16C			
		A94)N225)			
		215/65R16			
		A94)N225)			
		215/65R16C			
		A94)N225)			
		225/55R16			
		A94)T99)			
		225/60R16C			
		A94)			
		225/60R16			
		A94)			
		235/55R16			
		Т98)			

Nr.: **RA-000477-K0-104** 

Anlage-Nr. : **62** Seite : 8 / 14

Auftraggeber : Ronal GmbH



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
639/2	e1*2007/46*0457* e1*2007/46*0458*				
639/4			Authorized Historia		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, aaf, Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW) 65 bis 140	Mercedes V- Klasse, Vito (W 447, Ausführungen mit Serienbereifung bis 18Zoll; 2WD und 4WD)	vorne und hinten, ggf. Auflagen 195/65R16C A94)ER1)M00)N205) 205/65R16C A94)ER1)N215) 205/65R16 A94)ER1)N215)T99) 215/60R16 A94)ER1)N225)T99) 215/60R16C A94)ER1)N225) 215/65R16 A01)A94)ER1)G01)N225) 215/65R16C A94)ER1)N225) 225/60R16C A94)ER1) 225/60R16 A94)ER1) 225/65R16 A01)A94a)ER4)G01) 225/65R16 A01)A94a)ER2)G01) 235/55R16 A94a)ER1)T98) 235/60R16 A94a)ER1)T98) 235/60R16 A94a)ER1)T98)	A02) bis A10) B71a)E105)EF0)		

Nr.: RA-000477-K0-104

Anlage-Nr.: **62** Seite: 9 / 14

Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: 42R665



Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):			
639/2	e1*2007/46*0457*				
639/4	e1*2007/46*0458*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
100 bis 140	Mercedes V- Klasse, Vito	225/60R16	A02) bis A10)		
	(W 447, Ausführungen mit	A01)A94)ER1)G01)	B71a)E105)		
	kleinster Serienbereifung				
	in19Zoll; 2WD und 4WD)	225/60R16C			
		A01)A94)ER1)G01)			
		225/65R16C			
		A94a)ER2)			
		10 14/21 (2)			
		225/65R16			
		A94a)ER4)			
		M94a)LI(4)			
		005/55046			
		235/55R16			
		A01)A94a)ER1)G01)T98)			
		007/007/0			
		235/60R16			
		A94a)ER1)			

#### **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Nr.: RA-000477-K0-104

Anlage-Nr. : **62** Seite : 10 / 14

Auftraggeber: Ronal GmbH



- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B55) **Nur zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage: Achse 1 mit belüfteter Bremsscheibe Ø 288x25mm Achse 2 mit massiver Bremsscheibe Ø 278x9 mm
- B71a) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit folgender Bremsanlage an Achse 1:
  - Faustsattel mit bel. Bremsscheibe Ø330x32 mm.

Nr.: RA-000477-K0-104

Anlage-Nr. : **62** Seite : 11 / 14

Auftraggeber: Ronal GmbH



- E93) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Sportfahrwerk (Code P84), bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E93a) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E99) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0470\*02.
- E100) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0470\*04.
- E104) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit "H" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
  - Limousine bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*28,
  - Kombi bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0457\*24
- E105) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen Mercedes Vito (W 447):
  - Typ 639/2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0457\*10,
  - Typ 639/4 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0458\*08,
  - Typ 639/5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0459\*06 Mercedes V-Klasse (W 447) :
  - Typ 639/2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0457\*09,
  - Typ 639/4 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0458\*08,
  - Typ 639/5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0459\*06
- E106) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen Mercedes Vito (W/V 639):
  - Typ 639/2 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0457\*09,
  - Typ 639/4 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0458\*07,
  - Typ 639/4 mit EG-Genehmigungs-Nr. L275,
  - Typ 639/5 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0459\*05,
  - Typ 639/5 mit EG-Genehmigungs-Nr. L720,
  - Typ 639 mit EG-Genehmigungs-Nr. e9\*2001/116\*0048
- E110) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit "H" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
  - Coupe bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*36
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1510 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).

Nr.: RA-000477-K0-104

Anlage-Nr. : **62** Seite : 12 / 14

Auftraggeber: Ronal GmbH



- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1500 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER3) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1475 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER4) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1490 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0X) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/50R17, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7Z) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/40R18, 215/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K23) An Achse 2 ist der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

Nr.: RA-000477-K0-104

Anlage-Nr. : **62** Seite : 13 / 14

Auftraggeber: Ronal GmbH



- K72) An Achse 2 sind, die Radhausausschnittkanten im Bereich von 60 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- W205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: **RA-000477-K0-104** 

Anlage-Nr. : **62** Seite : 14 / 14

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp: 42R665



Die Anlage Nr. 62 mit den Blättern 1 bis 14 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R665 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 10.10.2018